



Interpellation der SP-Fraktion vom 08.01.2025

Psychische Gesundheit und Prävention im Asylbereich des Kantons Zug

Der gerade bekannt gewordene [Todesfall eines geflüchteten kurdischen Mannes](#) im Kanton Zug hat grosse Betroffenheit ausgelöst und lenkt den Fokus erneut auf die psychische Gesundheit von Menschen im Asyl- und Integrationsprozess. Zahlreiche Studien und [kantonale Einschätzungen](#) zeigen, dass ein erheblicher Teil der Asylsuchenden unter psychischen Belastungen leidet. Diese Belastungen entstehen nicht nur durch traumatische Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht, sondern werden im Aufnahmeland häufig durch lang andauernde Asylverfahren, rechtliche Unsicherheit, Perspektivlosigkeit, eingeschränkte Teilhabe sowie soziale Isolation weiter verstärkt.

Im Kanton Zug bestehen verschiedene Unterstützungsangebote im Asyl- und Integrationsbereich, darunter auch niederschwellige Beratungsangebote wie das Pilotprojekt ComPaxion, welches Beratung durch transkulturell geschulte Personen mit eigener Flucht- oder Migrationserfahrung anbietet. Solche Ansätze können eine wichtige ergänzende Rolle übernehmen und zur Stabilisierung beitragen. Gleichzeitig ersetzen sie keine professionelle psychologische oder psychotherapeutische Behandlung bei Personen mit ausgeprägten oder komplexen psychischen Erkrankungen.

Andere Kantone haben in den letzten Jahren zusätzliche Schritte unternommen, um die psychische Gesundheit von Geflüchteten stärker als Teil der öffentlichen Gesundheits- und Integrationspolitik zu berücksichtigen und den Zugang zu professioneller Versorgung auszubauen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der Kanton Zug die bestehende Angebotslandschaft einschätzt und ob aus Sicht des Regierungsrats weiterer Handlungsbedarf besteht.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Professionelle psychologische Versorgung (Angebot):

Welche professionellen psychologischen und psychotherapeutischen Angebote stehen Geflüchteten im Kanton Zug aktuell zur Verfügung, insbesondere für Personen mit mittelschweren bis schweren psychischen Erkrankungen?

2. Zahlen zur Inanspruchnahme:

Wie viele Geflüchtete haben in den letzten drei Jahren im Kanton Zug psychosoziale Beratungsangebote (z. B. ComPaxion oder vergleichbare Angebote) in Anspruch genommen?



3. Rahmenbedingungen in den Unterkünften:

Welche baulichen, organisatorischen oder sozialen Rahmenbedingungen in kantonalen Asylunterkünften tragen aus Sicht des Regierungsrats zur psychischen Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner bei (z. B. Grösse der Unterkünfte, Belegung, Rückzugsmöglichkeiten, Tagesstruktur, Zugang zu Beschäftigung oder Beratung)?

4. Abgrenzung Beratung – Therapie:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Rolle und die Grenzen niederschwelliger Projekte wie ComPaxion im Vergleich zu professioneller psychologischer Behandlung? Wie wird sichergestellt, dass Personen mit ernsthaften psychischen Erkrankungen nicht ausschliesslich auf nicht-therapeutische Angebote verwiesen werden?

5. Früherkennung und Zuweisung:

Wie wird gewährleistet, dass psychische Erkrankungen, akute Krisen oder Suizidalität bei Geflüchteten frühzeitig erkannt und Betroffene zeitnah an qualifizierte Fachstellen überwiesen werden?

6. Zahlen zu Krisen und schweren Vorfällen:

Wie viele bekannte Fälle von akuten psychischen Krisen, Suizidversuchen oder Suiziden bei Geflüchteten gab es im Kanton Zug in den letzten fünf Jahren?

7. Weiterentwicklung und Vergleich mit anderen Kantonen:

Wie schätzt der Regierungsrat die Situation im Kanton Zug im Vergleich zu Kantonen wie Zürich oder Aargau ein, die verstärkt auf professionelle, strukturell verankerte Versorgungsangebote setzen? Welche Überlegungen oder Massnahmen bestehen, um die psychische Gesundheitsversorgung im Asylbereich im Kanton Zug weiterzuentwickeln?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.